

Verfahrensbeschreibung für erweiterte Öffnung der Hochschulbibliothek: Zugang zu Nutzerarbeitsplätzen sowie zum Print- und Kopiersystem (Phase 3)

Stand: 15.06. 2020

Im Rahmen der Phase 3 soll der Zugang zur Hochschulbibliothek erweitert werden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Prüfungsphasen ist es notwendig, dass den Studierenden, welche nicht zuhause arbeiten können, ein sicherer Lern- und Arbeitsplatz bereitgestellt wird. Weiterhin soll den Studierenden der Zugang zum hochschuleigenen Print- und Kopiersystem ermöglicht werden.

Richtlinien zur Bibliotheksnutzung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Nutzer*innen beim Betreten, Verlassen und bei Bewegungen innerhalb des Gebäudes verpflichtend. Die Nutzer*innen werden darauf hingewiesen, sich vor Nutzung der Bibliothek die Hände gründlich zu waschen oder ggfs. zu desinfizieren.

Der Zu- und Ausgang des Gebäudes erfolgt über sog. Einbahnwege, entsprechende Markierungen bzw. Absperrbänder kennzeichnen die Laufwege. Auf die Abstands- und Hygieneregeln wird bereits im Eingangsbereich der Bibliothek durch Aushänge hingewiesen. Die Treppen sollen nur von einer Person genutzt werden, entsprechende Hinweise werden angebracht.

Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Hochschulbibliothek sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden. ~~Maximal 25 Nutzer*innen können sich gleichzeitig unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Gebäude aufhalten.~~ Das Betreten ist nur mit Korb gestattet. Über die Anzahl der verfügbaren Körbe wird die Einhaltung der Nutzungsobergrenze sichergestellt.

Im Thekenbereich sind zudem eine Hygieneschutzvorrichtung sowie Abstandslinien angebracht.

Im Erdgeschoss und in der 1.Etage werden insgesamt 20 Arbeitsplätze, darunter 7 PC-Arbeitsplätze, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur Nutzung freigegeben. Während der Verweildauer an einem Sitzplatz kann die MNB abgelegt werden. Nach der Nutzung der PC-Arbeitsplätze sind Tastatur und Maus mit den im Raum befindlichen vorgehaltenen Flächendesinfektionstücher gründlich zu reinigen. Die Reinigung der PC-Arbeitsplätze ist auf dem am Arbeitsplatz befindlichen Blatt zu dokumentieren. (siehe Anlage)

Die Nutzung des Print- und Kopiersystems wird ermöglicht. Das Gerät wird arbeitstäglich gereinigt. Die Nutzer*innen werden auch hier mit entsprechenden schriftlichen Hinweisen sowie Abstandslinien darauf hingewiesen, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Im Keller werden aufgrund der engen Aufstellung der Regale sowie unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten weiterhin keine Arbeitsplätze freigegeben.

Raumhygiene

Die Räumlichkeiten und Flure werden regelmäßig gelüftet. Der Besucherbereich, die Arbeitsflächen, Türklinken, Handläufe, etc. werden arbeitstäglich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt.

Hygiene im Sanitärbereich

Am Eingang der Toilette erfolgt der Hinweis, dass sich in den Sanitärräumen nur jeweils eine Person aufhalten darf. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Zudem sind hinreichend Flüssigseife und Papiertücher vorzuhalten.

Schutz der Mitarbeiter*innen

Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020

(<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>).

Mitarbeiter*innen mit Atemwegssymptomatik und/oder Kontakt zu COVID-Erkrankten/-Verdächtigen sollten zu Hause bleiben. Personal aus Risikogruppen wird in Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt.

Die Abstandsregelungen (>1,5 m) zwischen Mitarbeitenden wird eingehalten (auch in Pausen – ggf. Pausen zeitversetzt). Die Mitarbeiter*innen werden entsprechend der o.g. Hinweise unterwiesen.

Innerhalb des Gebäudes gelten auch weiterhin die üblichen Hygienevorschriften der Hochschule Stralsund.



Prof. Dr.-Ing. P. Maier

Rektorin



Dr.-Ing. T. Bartnitzki

Kanzler

Stralsund, den 17.06.2020

Stralsund, den 17. JUNI 2020

